

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	37
		<b>TOP:</b>	1
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	16.10.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Herr Haupt / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>"Verkehrsberuhigung in den Außenbezirken; Tempo 40 an Steigungsstrecken in Außenbezirken untersuchen"</b> <b>- Antrag Nr. 328/2020 vom 24.07.2020 (90/GRÜNE, FRAKTION, SPD, PULS)</b> <b>- mündlicher Bericht -</b>		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Es liege der parteiübergreifende Antrag Nr. 328/2020 zu Tempo 40 an Steigungsstrecken in den Außenbezirken vor, so Herr Kapp (AfU). Die Verwaltung habe zugesagt, die betroffenen Straßenabschnitte zu untersuchen und nach der Sommerpause einen kurzen Zwischenbericht darüber abzugeben. Ebenso würde dies mit einem Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise verknüpft. Der Antrag habe das Ziel, Tempo 40 aus Luftreinhaltegründen gegebenenfalls über die Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Stuttgart anzuordnen. Im Folgenden berichtet Herr Kapp im Sinne der angehängten Präsentation. Er betont, wichtig sei die Empfehlung der Verwaltung, die auf Luftreinhaltung geprüfte Straßenliste in das Gutachten "Tempo-30-nachts" des Lärmaktionsplans einzubeziehen und hierfür entsprechend die im DHH 2020/2021 zur Verfügung stehenden Mittel von 50.000 Euro zu verwenden. Dies gelte für die Regelung "Tempo-30-

nachts" und nicht für "Tempo-40-ganztags". Einige wenige der in der Straßenliste aufgeführten Straßenabschnitte würden sich in der "Tempo-40-Zone" befinden. Hierbei würde die Verwaltung hinsichtlich "Tempo-30-nachts" keine Änderungen vornehmen wollen, da ansonsten eine verwirrende Geschwindigkeitsregelung entstehe.

BM Pätzold bekräftigt die Empfehlung der Verwaltung, die fraglichen Straßenabschnitte in das Gutachten "Tempo-30-nachts" des Lärmaktionsplans einzubeziehen mit der entsprechenden Verwendung der im DHH 20/21 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 50.000 Euro.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) betont, im DHH 2020/2021 sei die Erweiterung der Tempo-40-Regelung auf die Steigungsstrecken in den Außenbezirken beantragt worden. Der Luftreinhalteplan mit der darin beinhalteten Ausweitung auf die Stadtbezirke u. a. Bad-Cannstatt, Zuffenhausen und Stuttgart-Mitte sei zu einem ähnlichen Zeitpunkt debattiert worden. Die Darstellung habe als positive Nachricht gezeigt, diejenigen Bereiche mit Grenzwertüberschreitungen würden im Luftreinhalteplan mit Tempo 40 abgedeckt. Die restlichen Außenbezirke seien weitestgehend nicht mehr von den hohen Luftmesswerten betroffen. Bei denjenigen Straßenabschnitten, an denen Beschwerden aus der Anwohnerschaft bestünden und mehrere Anträge auf eine Tempo-40-Regelung vorlägen, stelle "Tempo-30-nachts" ebenso ein Thema dar. Grund seien nicht nur die hohen Luftemissionswerte, sondern ebenso hohe Lärmimmissionswerte aufgrund des großen Verkehrsaufkommens. Seine Fraktion begrüße die Empfehlung der Verwaltung, da sie der Anwohnerschaft eine Lösung biete, die Lärmbelastungen zu senken. Besonders nachts stelle ein lautes Lärmniveau eine starke gesundheitliche Beeinträchtigung dar.

Ebenso befürworte seine Fraktion, so StR Peterhoff, die Mittel mit dem Ziel einer zügigeren Umsetzung der Regelung zu "Tempo 30-nachts" entsprechend umzuwidmen. Seiner Fraktion sei es wichtig, zukünftig rasch nach den Straßenabschnitten mit der höchsten Priorität vorzugehen. Bislang sei nach Stadtbezirk vorgegangen worden. Auf seine Frage nach dem Zwischenstand des derzeit zu diesem Thema durchgeführten Gutachtens, erläutert Herr Kapp, im Stadtbezirk Zuffenhausen seien vom 05. bis 11. Oktober 2020 Messungen untersucht worden. Als nächstes sei dies für die Stadtbezirke Möhringen und Hedelfingen geplant. Hierbei sei nicht nur eine Simulation, sondern ebenso eine messtechnische Untersuchung vorgesehen, um der Bürgerschaft belegen zu können, wie groß der Effekt ausfalle. Da sich aus der Erfahrung zeige, dass die Ergebnisse von Computersimulationen eher angezweifelt würden, führe die Verwaltung eine messtechnische Untersuchung durch. Herr Kapp betont, im Frühjahr nächsten Jahres könnten die ersten Ergebnisse präsentiert werden.

Seine Fraktion müsse die dargestellte Straßenliste noch genauer prüfen, um deren Inhalte besser nachvollziehen zu können, so StR Rockenbauch (Die Fraktion LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei). Die Empfehlung der Verwaltung halte er für plausibel. Die Verwaltung habe zunächst aus Luftreinhaltegründen Tempo 40 vorgegeben und dann festgestellt, dass die Messwerte hinsichtlich der Luftqualität an den betreffenden Streckenabschnitten in den Außenbezirken unterhalb der Grenzwerte lägen. Da aus diesem Grund ein Tempolimit nicht umsetzbar sei, ziehe hierzu nun die Verwaltung das Argument einer nächtlichen Lärmreduzierung heran. Dieses Argument sei zwar begrüßenswert, es stelle sich jedoch zum einen die Frage der Kontrollierbarkeit und zum anderen die Frage, warum aus Klimaschutzgründen nicht trotzdem Tempo 40 angeordnet werde. Falls aus Luftreinhaltegründen eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht möglich

sei, dann zähle das Argument der Verkehrssicherheit. Der Gemeinderat solle in der vorliegenden "anstrengenden Materie" mutige Entscheidungen treffen".

StRin Schanbacher (SPD) betont, es sei lange und intensiv über den Lärmaktionsplan diskutiert worden. Hierbei sei festgestellt worden, wie müßig es sei, Fortschritte beim Thema Lärmverminderung zu erzielen. Zudem führe ein zu hoher Lärmpegel zu Erkrankungen, woraus sich ein dringender Handlungsbedarf ableite. Hinsichtlich des fraktionsübergreifenden Antrags zur Senkung der Emissionswerte habe die Verwaltung ausgesagt, die Luftgrenzwerte stellten nicht das Problem dar, sondern der Lärm. Nach der Diskussion über den Lärmaktionsplan müsse nun gehandelt werden.

Seine Fraktion stimme der Empfehlung der Stadtverwaltung zu, so StR Kotz (CDU). Geschwindigkeitsregelungen oder Fahrverbote stellten keine politische Entscheidung dar, sondern für beide Aspekte existierten übergeordnete Rechtsgrundlagen. Daher hätten die Maßnahmen bei diesen Bereichen wenig mit Mut zu tun oder seien anstrengend, wie von StR Rockenbauch geäußert. Er verstehe die Verwaltung in der Art, bei Geschwindigkeitsregelungen oder Fahrverboten lägen klare verbindliche Regelungen vor. StR Kotz spricht sich dafür aus, die fraglichen Abschnitte in das Gutachten "Tempo-30-nachts" einzubeziehen und die Ergebnisse zu diskutieren.

BM Pätzold betont, die Verbesserung der Luftqualität sei erfreulich. Die Verwaltung habe entschieden, an denjenigen Streckenabschnitten, an denen keine Probleme mit der Luftqualität bestünden, den Aspekt der Lärmbelastung zu prüfen. Dieses stelle insbesondere in der Nacht an vielen Streckenabschnitten ein Problem dar. Daher sehe es die Verwaltung als zielführend an, die Untersuchung zur Lärmbelastung durchzuführen. Diese sei sicher aus Sicht des Gemeinderats begrüßenswert, da Tempo 30 positiver sei als Tempo 40. Den vorangegangenen Wortbeiträgen entnehme er Zustimmung zur Empfehlung der Verwaltung.

StR Rockenbauch betont, hinsichtlich der Verkehrsverringerung stelle die Geschwindigkeitsreduzierung einen wesentlichen Stellhebel dar. Daher könne durchaus aus übergeordneten Gründen wie beispielsweise dem Klimaschutz und der Sicherheit argumentiert werden. Es dürfe nicht der Fall eintreten, dass der Rechtsstaat bei existenziellen Fragen zur Handlungsunfähigkeit führe. Grundsätzlich wünscht sich der Stadtrat eine Darstellung, wie das Straßensystem aus Gründen der Ökologie und der Sicherheit verändert werden könne.

Diese Themenstellung betreffe den Arbeitsbereich des Referats SOS, da es um Aspekte der Straßenverkehrsbehörde ginge, so BM Pätzold. Diese könne die straßenrechtliche Begründung darlegen und durchaus anordnen. Hierbei existierten klare Regelungen und Spielräume. Herr Zirkwitz (AfU) ergänzt hierzu, hinsichtlich der Tempo-30-nachts-Regelung existiere eine konkrete fachliche Voraussetzung. Diese bestehe darin, dass eine straßenverkehrsrechtliche Umsetzung erst dann erfolgen könne, wenn eine Lärminderung von mindestens 2 dB (A) nachgewiesen könne. Daher würden die angesprochenen Untersuchungen durchgeführt und danach über die Straßenverkehrsbehörde umgesetzt.

Im Stadtbezirk Bad Cannstatt, so StR Peterhoff, sei Tempo 40 umgesetzt worden (z. B. Nürnberger Straße, Waiblinger Straße). Bei der Altenburger Steige liege hinsichtlich der dortigen Geschwindigkeitsregelung allerdings ein Problem vor.

StR Conzelmann (SPD) bestätigt diese Ausführungen und schlägt vor, diese in die Tempo-40-Regelung einzubeziehen. Für die Bürgerschaft sei es derzeit schwer nachvollziehbar, warum in der ebenen Brückenstraße aufgrund des Luftreinhalteplans ein Geschwindigkeitslimit von Tempo 40 gelte, wogegen ab der Altenburger Steige Tempo 50 möglich sei. Zudem liege dort eine neue Wohnbebauung vor, die direkt betroffen sei. Gerade nachts werde oftmals in einer scharfen Kurve zu viel mit hoher Geschwindigkeit gefahren, was zu Beschwerden der betroffenen Anwohner/-innen führe. Die Verwaltung könne im Bereich der Altenburger Steige mit einem eigenen Gutachten in geringem Umfang prüfen, so Herr Kapp, welche Möglichkeiten bezüglich der Geschwindigkeitsregelung bestünden. Hierbei bestehe gegebenenfalls die Möglichkeit, diese in den Luftreinhalteplan mitaufzunehmen. Alle Geschwindigkeitsregelungen würden mit dem Ordnungsamt abgestimmt und müssten auf Grundlage des Straßenverkehrsrechts bzw. Ordnungsrechts mit gesundheitlichen Gründen belegt werden. Diese würden im Bereich der Luftreinhaltung an Grenzwertüberschreitungen festgelegt. Dieser Gesundheitsaspekt gelte ebenso beim Thema Lärmbelastung, wo entsprechende Konfliktbereiche festgelegt würden.

StR Conzelmann erkundigt sich hinsichtlich der Überlegungen zu Tempo-30-nachts und des damit verbundenen Zeitraums von 22:00 bis 06:00 Uhr, ob dieser zumindest im Bereich von Wohnbebauungen überprüft werden könne. Diese genannte Zeitspanne gelte grundsätzlich als Definition des Nachtzeitraums, betont Herr Kapp. Die Verwaltung werde jedoch eine andere Regelung prüfen.

Mit der Maßgabe einer verkehrlichen Prüfung der Altenburger Steige stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Haupt / pö

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB  
S/OB-Mobil
  3. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  4. Referat T  
Tiefbauamt (2)
  5. Stadtkämmerei (2)
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS